

**1. Satzung  
zur Änderung der Hauptsatzung  
der Ortsgemeinde Großkarlbach vom 03.12.2004**

**vom 15.08.2019**

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Ortsgemeinderat Großkarlbach in seiner Sitzung am 12.08.2019 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

**Artikel I**

§ 2 („Ausschüsse des Ortsgemeinderates“) erhält folgende Fassung:

- „(1) Der Ortsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse
1. Haupt- und Finanzausschuss
  2. Bau- und Dorfgestaltungsausschuss
  3. Landwirtschafts- und Umweltausschuss
  4. Jugend- und Sozialausschuss
  5. Rechnungsprüfungsausschuss
  6. Umlegungsausschuss.
- (2) Die Ausschüsse haben 6 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter. Abweichend hiervon haben der Rechnungsprüfungsausschuss und der Umlegungsausschuss 3 von der Ortsgemeinde zu stellende Mitglieder und jeweils für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.
- (3) Die Mitglieder und Stellvertreter des
- Haupt- und Finanzausschusses sowie des
  - Rechnungsprüfungsausschusses
- sollen aus der Mitte des Ortsgemeinderates gewählt werden.
- (4) Die Mitglieder und Stellvertreter der übrigen Ausschüsse können aus der Mitte des Ortsgemeinderates und aus sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde gebildet werden. Mindestens die Hälfte dieser Ausschussmitglieder soll Mitglied des Ortsgemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.
- (5) Für die Besetzung des Umlegungsausschusses und die Höhe der Aufwandsentschädigung ist die Umlegungsausschussverordnung in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.“

**Artikel II**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Großkarlbach, 15.08.2019

Paul Schläfer  
Ortsbürgermeister

